

## **Prüfung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen**

### **Das Wesentliche in Kürze**

---

Die Prüfarbeiten der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) zur Erhebung und Bearbeitung der Daten, die der Berechnung des Ressourcenausgleichs 2016 zugrunde liegen, haben keine bedeutenden Fehler oder Schwächen zu Tage gefördert.

#### **Leichte Zunahme der Ausgleichszahlungen um 0,45 % (Vorjahr: 2,02 %)**

Das jährliche Volumen der NFA Ausgleichszahlungen wird 2016 gegenüber dem Vorjahr (Vorjahreszahlen in Klammern) leicht zunehmen und 4 932 Millionen Franken (4 910 Millionen Franken) erreichen. Davon entfallen 3 873 Millionen Franken (3 825 Millionen Franken) auf den Ressourcenausgleich. 1 572 Millionen Franken (1 552 Millionen Franken) gehen zu Lasten der ressourcenstarken Kantone (horizontaler Ressourcenausgleich). Der Bund trägt insgesamt 3 246 Millionen Franken (3 238 Millionen Franken). Er finanziert namentlich zu 100 Prozent den Lastenausgleich 718 Mio. Franken (726 Mio. Franken).

#### **Die Kantone liefern die NFA-Daten in guter Qualität**

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen beurteilt die EFK die Datenqualität als gut. In allen in diesem Jahr geprüften Kantonen (Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Neuenburg und Uri) waren die durchgeführten Kontrollen für die NFA-Datenmeldung für den Ressourcenausgleich beschrieben und nachvollziehbar dokumentiert. Dies trifft überwiegend auch auf die Verwaltung der NFA-Daten-Extraktionsprogramme zu. Mit der einzelfallweisen Meldung aller für den Ressourcenausgleich benötigten Steuerdaten könnten die Kontrollen der Kantone, der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) und der EFK noch wirkungsvoller gestaltet werden.

Die EFK ist mit Ihren Kontrollen auf eine grosse juristische Person gestossen, die im NFA mit zwei Veranlagungen (ordentlich veranlagt und Domizilgesellschaft) gemeldet wurde. Im Veranlagungssystem existieren für diese Gesellschaft drei Veranlagungen (ordentlich, Domizilgesellschaft und Holdinggesellschaft). Die EFK monierte, dass eine juristische Person auf kantonaler Ebene nicht gleichzeitig ordentlich und als Domizilgesellschaft veranlagt werden könne und verlangte eine Datenmeldung als gemischte Gesellschaft. Die Fachgruppe Qualitätssicherung NFA veranlasste die Korrektur der Datenmeldung als gemischte Gesellschaft.

#### **Stabiler NFA-Prozess bei den involvierten Bundesämtern**

Die ESTV überarbeitet im Rahmen des Projekts FISCAL-IT auch die für den NFA verwendete Applikation. Entgegen der Empfehlung der EFK sind bei der Lösungsgestaltung bisher noch keine Aspekte zur Effizienzsteigerung nachvollziehbar geprüft worden. Das IKS wurde verbessert und besteht aus einem Prozessinventar, Prozessbeschreibungen und einer Risiko- Kontrollmatrix.

Die Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) beruhen auf Informationen aus ordentlich publizierten Statistiken. Die Prozesse und Kontrollen der NFA-Datenmeldung sind beschrieben. Für die im NFA-Referenzjahr erstmals verwendeten Zahlen aus der Statistik zur Unternehmensstruktur STATENT bestehen weitgehend automatisierte Kontrollen.



Die EFK prüfte bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) risikoorientiert die Berechnungen für den Finanzausgleich. Mit ihren Prüfungshandlungen stellte sie keine Fehler fest. Weder die Anpassung der Dotation des Ressourcenausgleichs (Reduktion um 165 Millionen Franken) gemäss Bundesbeschluss noch die Berechnungen der Gewichtungsfaktoren Alpha für den Indikator Vermögen und Beta für den Indikator Gewinne der juristischen Personen geben zu Bemerkungen Anlass. Die EFV führt eine Liste mit den zugelassenen Ausnahmen von der Weisung für die Datenmeldung der Kantone an die ESTV. Die EFK empfiehlt der EFV diese Liste jährlich mit dem Zahlenbericht zu veröffentlichen.